



GEMEINDE LIENEN DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

der Gemeinde Lienen für nicht meldepflichtige Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) zur Kommunalwahl in der Gemeinde Lienen am 14. September 2025.

Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen statt. Wahlberechtigt sind nach § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung auch Unionsbürger, die von der Meldepflicht befreit sind. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt auf Antrag bis zum 29.08.2025 bei der Gemeindeverwaltung.

Lienen, 25.07.2025

Gemeinde L i e n e n
Der Bürgermeister

gez.
Arne Strietelmeier